Merkblatt der ZPBK

Art. 8.9. GAV

Gleichwertigkeitsvoraussetzungen des betriebseigenen Arbeitszeitkontrollsystems

Gleichwertigkeitsvoraussetzungen	Betriebseigenes Arbeitszeitkontrollsystem	Kriterim erfüllt	Kriterium nicht erfüllt
Tägliche Arbeitszeit			
stundenmässig erfasst			
einem Datum zugeordnet			
allfällig geleistete Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit und der Zeitzuschlag dazu ersichtlich			
 alle möglichen Absenzen (bezahlt/unbezahlt) inkl. Kompenstion sichtbar 			
Wöchentliche Arbeitszeit			
Überschreiten der 48 Std. einfach ermittelbar			
Zuschlag dafür zugeordnet			
Anzahl Samstag-/Sonntagsarbeiten ersichtlich			
Monatliche Arbeitszeit			
Auskunft über den Stand Soll/Ist-Zeit			
Jährliche Arbeitszeit			
effektiv geleistete Bruttostd. inkl. allfällig geschuldeten Zuschlag für die Überschreitung der max. 48 Std. pro Woche			
Übertragungsmöglichkeit des Plus-Saldos in das neue Kontrollsystem des neuen Jahres ist gewährleistet			